
Vorsitz: Finnland**719. PLENARSITZUNG DES RATES**1. Datum: Donnerstag, 3. Juli 2008

Beginn: 10.10 Uhr

Schluss: 13.20 Uhr

2. Vorsitz: V. Vasara3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: REDE DES EXEKUTIVSEKRETÄRS DER
GEMEINSCHAFT UNABHÄNGIGER STAATEN,
SERGEI LEBEDEV

Exekutivsekretär der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Frankreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; sowie den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen) (PC.DEL/578/08), Kirgisistan (PC.DEL/570/08), Ukraine (PC.DEL/588/08), Aserbaidshan

Punkt 2 der Tagesordnung: BERICHT DES OSZE-BEAUFTRAGTEN FÜR
MEDIENFREIHEIT

OSZE-Beauftragter für Medienfreiheit (FOM.GAL/3/08/Rev.1), Frankreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Bosnien und Herzegowina und Serbien; sowie den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen) (PC.DEL/577/08), Montenegro (PC.DEL/590/08), Russische Föderation (PC.DEL/583/08 OSCE+), Armenien, Belarus (PC.DEL/579/08 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/576/08), Ukraine (PC.DEL/587/08), Aserbaidshan, Kanada (PC.DEL/585/08), Slowakei (Anhang 1), Türkei (PC.DEL/594/08)

Punkt 3 der Tagesordnung: VORLAGE DES PRÜFUNGSBERICHTS DES
EXTERNEN PRÜFERS DER OSZE ZUM
JAHRESABSCHLUSS 2007

Vorsitz, Externer Prüfer der OSZE (PC.DEL/582/08 OSCE+), Russische
Föderation (PC.DEL/584/08 OSCE+), Kanada

Punkt 4 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

- (a) *Legislative Entwicklungen in Kasachstan*: Kasachstan (PC.DEL/593/08)
- (b) *Weltflüchtlingstag 20. Juni 2008*: Kroatien (PC.DEL/586/08), Bosnien und
Herzegowina, Serbien

Punkt 5 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES
AMTIERENDEN VORSITZENDEN

*Workshop des Beratenden Ausschusses für Verwaltung und Finanzen vom 30. Juni
2008 in Langenlois (Österreich)*: Vorsitz

Punkt 6 der Tagesordnung: BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS

- (a) *Bekanntgabe der Verteilung des Berichts des Generalsekretärs*:
Generalsekretär
- (b) *Verlängerung des Mandats des Generalsekretärs (SEC.GAL/128/08 OSCE+)*:
Generalsekretär, Vorsitz

Punkt 7 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Schreiben des Vorsitzes des Forums für Sicherheitskooperation an den Vorsitz
des Ständigen Rates*: Vorsitz (Anhang 2)
- (b) *Angebot Jordaniens, vom 26. bis 28. Oktober 2008 eine OSZE-Konferenz mit
den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum auszurichten*: Jordanien
(Kooperationspartner), Vorsitz der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner
im Mittelmeerraum (Griechenland)
- (c) *Ausrufung des Ausnahmezustands in Ulan Bator*: Mongolei (Kooperations-
partner) (SEC.DEL/110/08)
- (d) *Protokollarische Angelegenheiten*: Liechtenstein (Doyen des Ständigen
Rates), Armenien, Vorsitz

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 10. Juli 2008, 10.00 Uhr im Neuen Saal



719. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 719, Punkt 2 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER SLOWAKEI

Danke, Herr Vorsitzender.

Die Slowakei schließt sich voll und ganz der Erklärung der EU an. Wie unsere Vorredner begrüßen wir die Anwesenheit von Miklós Haraszti, Beauftragter für Medienfreiheit, bei der heutigen Sitzung des Ständigen Rates. Wir danken ihm auch für den eingehenden Bericht über seine Aktivitäten und die Tätigkeit seines Büros über die Zeit seit seinem letzten Vortrag vom März 2008.

Gleichzeitig möchten wir die anderen Delegationen auf eine Ungenauigkeit in dem Teil des verteilten Berichts aufmerksam machen, der sich mit dem neuen Pressegesetz der Slowakei befasst. Im Bericht des OSZE-Beauftragten heißt es, dass zwei slowakische Politiker der höchsten politischen Ebene, einer davon der Ministerpräsident der Slowakei, von ihrem neuen Recht Gebrauch gemacht haben, eine Gegendarstellung zu Zeitungsartikeln veröffentlichen zu lassen, mit denen sie nicht einverstanden sind. Diese Aussage des Beauftragten für Medienfreiheit ist völlig unzutreffend, da es seit Inkrafttreten dieses Gesetzes am 1. Juni 2008 keinem slowakischen Politiker gelungen ist, sich auf dessen Bestimmungen zu berufen.

Wir halten die Feststellung für angebracht, dass der Ministerpräsident der Slowakei bisher nicht dieses Recht nach dem neuen Gesetz geltend gemacht und nur um eine Richtigstellung ersucht hat. Es handelt sich hier um eine durchaus übliche Vorgehensweise, deren sich sowohl Politiker als auch Bürger auch schon vor dem 1. Juni 2008 nach dem damals geltenden Pressegesetz bedienten und die eigentlich mit dem neuen Pressegesetz nichts zu tun hat. Zur Erläuterung der im Bericht angesprochenen Vorfälle sei darauf hingewiesen, dass im Falle des Interviews mit dem Ministerpräsidenten der Slowakei der Redakteur eine Antwort falsch transkribiert hatte, weshalb der Ministerpräsident, wie bereits gesagt, nur um die Richtigstellung seiner Aussage ersucht hat. Die Redaktion entschuldigte sich für den Fehler und veröffentlichte in der Folge die richtig transkribierte Antwort.

Insgesamt wurde vom Recht auf Gegendarstellung nach dem neuen Gesetz erst einmal erfolgreich Gebrauch gemacht und zwar von einem slowakischen Künstler.

Beim Antrag des Vorsitzenden einer Koalitionspartei (HZDS) ging es um die Veröffentlichung seiner Gegendarstellung zu einem in einer Tageszeitung abgedruckten Kommentar. Da er nur eine Gegendarstellung zu einem Kommentar, nicht jedoch zu einer

Tatsachenmitteilung verlangte, lehnte die Redaktion im Sinne des neuen Pressegesetzes eine Veröffentlichung seiner Gegendarstellung ab, worauf der Parteivorsitzende von weiteren Demarchen Abstand nahm.

Damit steht wohl außer Zweifel, dass das neue Gesetz kein politisches Werkzeug ist, die Medienfreiheit nicht einschränkt und dass die Behauptungen des Medienbeauftragten nicht zutreffen.

Die Slowakei wäre daher dem OSZE-Medienbeauftragten sehr dankbar, wenn er die Diskrepanzen in dem erwähnten Bericht richtigstellen könnte.

Ich bitte um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal dieser Sitzung.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat**

PC.JOUR/719

3. Juli 2008

Anhang 2

DEUTSCH

Original: ENGLISCH

719. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 719, Punkt 7 (a) der Tagesordnung

**SCHREIBEN DER VORSITZENDEN DES
FORUMS FÜR SICHERHEITSKOOPERATION AN DEN
VORSITZENDEN DES STÄNDIGEN RATES**

Herrn Botschafter Antti Turunen
Leiter der Vertretung
Ständige Vertretung der Republik Finnland bei der OSZE
Wien

26. Juni 2008, Nr. 1-8/41

Antwort auf Ihr Schreiben vom 30. April 2008 an die Vorsitzende des Forums für
Sicherheitskooperation (CIO.GAL/67/08)

Sehr geehrter Herr Botschafter,

Ihr Schreiben vom 30. April 2008 nimmt Bezug auf die Diskussion rund um den Vorfall betreffend das unbemannte Luftfahrzeug (UAV) über Abchasien (Georgien) vom 20. April, die in der 710. Sitzung des Ständigen Rates (24. April) stattfand. Die in Ihrem Schreiben im Namen des Amtierenden Vorsitzenden geäußerte Besorgnis über die jüngsten Entwicklungen in Georgien wurde zur Kenntnis genommen, ebenso wie Ihre Absicht, die Zusammenarbeit zwischen dem Forum für Sicherheitskooperation (FSK) und anderen OSZE-Organen entwickeln zu wollen.

Der Vorsitz des FSK nimmt Ihr Ersuchen unter Bezugnahme auf den Beschluss Nr. 3 des Bukarester Ministerratstreffens und die Erörterungen in der Sitzung des Vorbereitungsausschusses vom 30. April zur Kenntnis, in Bezug auf den Zwischenfall vom 20. April fachliche Beratung durch das FSK zur Verfügung zu stellen. Am 29. April ging bei der Vorsitzenden des FSK ein entsprechendes Ersuchen der georgischen Delegation mit der Bitte ein, den Bukarester Mechanismus auszulösen und eine unabhängige Expertengruppe aus OSZE-Teilnehmerstaaten nach Georgien zu entsenden, die das verfügbare Material auf Echtheit überprüfen und die Tatsachen in Bezug auf den Zwischenfall vom 20. April feststellen sollte.

In Beantwortung Ihres Ersuchens möchte Ihnen die Vorsitzende des FSK eine kurze Zusammenfassung über die im FSK bisher zu diesem Thema geführten Diskussionen geben. Der Vorfall vom 20. April wurde zum ersten Mal in der 544. Plenarsitzung des FSK vom 30. April erörtert. Die Diskussionen wurden in den FSK-Plenarsitzungen Nr. 545 (7. Mai), 547 (21. Mai) und 548 (28. Mai) fortgesetzt. Auf der Sitzung vom 28. Mai gab Georgien seinen Entschluss bekannt, den Mechanismus für Konsultationen und Zusammenarbeit in Bezug auf ungewöhnliche militärische Aktivitäten nach dem Wiener Dokument 1999 in Gang zu setzen. Dies geschah in der Folge durch die Verbalnoten, die sowohl Georgien (Verbalnote Nr. 06/333 vom 28. Mai 2008) als auch die Russische Föderation (Verbalnoten Nr. 24 und Nr. 25 vom 30. Mai 2008) übermittelten.

Vor den für denselben Tag im Einklang mit Kapitel III Absatz 16 des Wiener Dokuments 1999 (Mechanismus für Konsultationen und Zusammenarbeit in Bezug auf ungewöhnliche militärische Aktivitäten) angesetzten drei unmittelbar aufeinander folgenden Treffen zwischen Vertretern von Georgien und Russland wurde der Vorfall auf der 32. Gemeinsamen Sitzung des FSK und des StR vom 4. Juni weiter erörtert. Wie Sie wissen, wurden die 33., 34. und 35. Gemeinsame Sitzung des FSK und des StR vom 11. Juni ausschließlich zu den von Georgien und der Russischen Föderation in ihren, den erwähnten Mechanismus auslösenden, Verbalnoten angesprochenen Fragen abgehalten.

Bei den bereits erwähnten Erörterungen erhielten die Souveränität und territoriale Integrität Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen breiteste Unterstützung. Es wurde auch betont, dass jede Anwendung von Gewalt in der Konfliktzone unannehmbar sei und den grundlegenden Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE widerspreche, und dass lange andauernde Konflikte auf Grundlage des Völkerrechts gelöst werden sollten. Georgien und die Russische Föderation wurden darin mit Nachdruck bestärkt, sich aller einseitigen Aktionen und öffentlichen Erklärungen zu enthalten, die unter Umständen eine weitere Verschlechterung der Lage in der Zone des georgisch-abchasischen Konflikts oder ihrer bilateralen Beziehungen bewirken. Sie wurden zur Fortsetzung des Dialogs auch auf höchster Ebene aufgefordert, um die derzeitigen Spannungen abzubauen und zu verhindern, dass diese in Zukunft wieder auftreten. Darüber hinaus wurde betont, dass die jüngsten georgischen Friedensinitiativen einen positiven Schritt vorwärts darstellen könnten und dass diesbezüglich direkte ergebnisorientierte Gespräche zwischen Tiflis und Suchumi aufgenommen werden sollten. Die Mitteilung bezüglich des georgischen Beschlusses, die UAV-Flüge in der Zone des georgisch-abchasischen Konflikts einzustellen, wurde sehr begrüßt. Schließlich wurde auch begrüßt, dass sowohl Georgien als auch die Russische Föderation einen bestehenden OSZE-Mechanismus genutzt haben, um ihre Sicherheitsanliegen zu erörtern, was beweist, dass die OSZE und ihre Mechanismen und Verfahren nach wie vor von Bedeutung sind.

Zahlreiche Wortmeldungen bezogen sich auf die Ergebnisse des Berichts der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien (UNOMIG) vom 26. Mai. Deshalb erkundigte sich der FSK-Vorsitz, ob UNOMIG-Vertreter bereit wären, die Teilnehmerstaaten über die in diesem Bericht behandelten Fragen zu informieren. Dem FSK-Vorsitz wurde mitgeteilt, dass im angegebenen Zeitraum leider kein Vertreter der UNOMIG nach Wien reisen könne. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass der Bericht für sich selbst spreche. Der FSK-Vorsitz teilt die wichtigste Schlussfolgerung des UNOMIG-Berichts, der sich auch andere Staaten mit ihren Erklärungen anschlossen, dass die von Georgien vorgelegten Radar- und Videoaufzeichnungen echt sind und dass, solange kein überzeugender Gegen-

beweis vorliegt, ein der Russischen Föderation gehörendes Luftfahrzeug, entweder eine MIG-29 oder eine SU-27, am 20. April das georgische UAV in georgischem Luftraum abgeschossen hat. Der UNOMIG-Bericht weist auch darauf hin, dass der Überflug eines georgischen UAV über die Konfliktzone einen Verstoß gegen das Moskauer Übereinkommen darstellt.

Die Russische Föderation gab zu Protokoll, dass sie die Untersuchungen nicht als objektiv und abgeschlossen betrachten kann, ehe russische Spezialisten anstelle einer flüchtigen und einseitigen Analyse eine genaue Untersuchung durchgeführt haben.

Man sollte auch berücksichtigen, dass in Beantwortung des georgischen Ersuchens einige OSZE-Teilnehmerstaaten Experten nach Georgien entsandten, die dort die Beweise im Zusammenhang mit dem Vorfall vom 20. April prüfen sollten. Nach Aussage dieser Teilnehmerstaaten stimmen die Ergebnisse ihrer nationalen Sachverständigen vollständig mit den Ergebnissen des UNOMIG-Berichts überein.

Im Laufe der Erörterungen kam es zu Divergenzen zwischen Georgien und der Russischen Föderation über die Frage, ob Georgien der Russischen Föderation ausreichende Unterlagen über den Zwischenfall vorgelegt habe. Die georgischen Vertreter betonten, dass die maßgeblichen Unterlagen allen Mitgliedern des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (UNSC) am 23. April übergeben worden seien, während die russische Seite darauf bestand, niemals Videomaterial und Radardaten erhalten zu haben und Originale der entsprechenden elektronischen Dateien zu benötigen, um sich ein richtiges Bild machen zu können. Dessen ungeachtet und trotz nach wie vor bestehender Divergenzen zwischen den Seiten erklärten sich beide bereit dazu, den Dialog fortzusetzen, was von den anderen Teilnehmerstaaten sehr begrüßt wurde.

Die Teilnehmerstaaten gaben verschiedene Empfehlungen ab. Einige davon waren allgemeinerer Art, andere gingen konkret darauf ein, welche Art von Hilfestellung die OSZE den Seiten zur Bewältigung der Situation leisten könnte.

Empfehlungen allgemeiner Art

Einerseits wurde den Bemühungen der Vereinten Nationen in der Konfliktzone die Unterstützung ausgesprochen, andererseits wurde jedoch eine Verstärkung der Kapazität der UNOMIG angeregt.

Es wurde die Empfehlung ausgesprochen, die erst vor kurzem in Abchasien (Georgien) dislozierten russischen Truppen für den Bau von Eisenbahnen sowie alles andere Militärpersonal und -gerät abzuziehen, da deren Anwesenheit unter Umständen nicht mit der Rolle und dem Mandat der GUS-Friedenstruppen vereinbar ist. Im Zusammenhang damit wurde angeregt, die Präsenz der militärischen Truppenteile der Russischen Föderation in Abchasien (Georgien) auf die Größenordnung zu reduzieren, die sie vor dem jüngsten Ansteigen der Spannungen hatten. Es wurde auch vollständige Rechenschaft über den Standort der Friedenstruppen gefordert. Darüber hinaus sollten Truppenteile anderer GUS-Mitgliedstaaten in die GUS-Friedenstruppen in der Zone des georgisch-abchasischen Konflikts einbezogen werden. Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Friedenstruppen dafür sorgen sollten, dass die Flüchtlinge und Binnenvertriebenen unter sicheren und würdigen Bedingungen in alle Teile Abchasiens (Georgien) zurückkehren können.

Es wurde vorgeschlagen, in den Gebieten, zu denen Besorgnis über militärisches Gerät bzw. Truppen besteht, unabhängige Inspektionen durchzuführen.

Im Hinblick auf andere Maßnahmen, die helfen könnten, die Verhandlungen voranzubringen, wurde die Möglichkeit erwähnt, humanitäre Bemühungen einzubeziehen, die sich auf den Bedarf der örtlichen Bevölkerung an medizinischer Versorgung beziehen, ebenso wie eine breitere Einbindung der internationalen Staatengemeinschaft, die für ein breiteres politisches und wirtschaftliches Engagement für den Verhandlungsprozess sorgen soll.

Es wurde auch vorgeschlagen, dass Georgien mit Suchumi als Teil des Friedensprozesses ein Gewaltverzichtsabkommen unterzeichnen sollte. Allerdings solle ein solches Abkommen nicht Selbstzweck sein.

Konkrete OSZE-bezogene Empfehlungen

Verschiedene Teilnehmerstaaten sprachen die Empfehlung aus, die OSZE sollte weiterhin in die Hilfe für Georgien und die Russische Föderation im Hinblick auf die Beruhigung der bestehenden Spannungen eingebunden bleiben. Im Zusammenhang damit wurde angeregt, die OSZE könnte im Sinne einer Folgemaßnahme zu den Debatten im Rahmen des Mechanismus für Konsultationen und Zusammenarbeit in Bezug auf ungewöhnliche militärische Aktivitäten weiterhin Möglichkeiten zum Austausch von Informationen über die jüngsten Entwicklungen, die eine Zunahme der militärischen Spannungen in der Region bewirkt haben, zur Verfügung stellen. Des Weiteren wurde vorgeschlagen, die OSZE möge Erklärungen abgeben, die die Parteien darin bestärken, in Zukunft nicht mehr in rhetorische Tiraden zu verfallen.

Darüber hinaus wurden beide Seiten aufgefordert, die Entwicklung regionaler bzw. bilateraler Maßnahmen zur Förderung des Vertrauens in der Konfliktzone und in ihren bilateralen Beziehungen zu erwägen.

Verschiedentlich wurde auch eine stärkere Interaktion zwischen OSZE und UNOMIG gefordert. Insbesondere wurde angeregt, die OSZE könnte in Anbetracht des beschränkten UNOMIG-Mandats dieses ergänzen und sich mit UNOMIG koordinieren und, sollte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen dem zustimmen, in Bereichen, die nicht in den Aufgabenbereich der UNOMIG fallen, tätig werden.

Eine Anregung lautete, die OSZE könnte ihren Amtierenden Vorsitzenden beauftragen, Verhandlungen im Hinblick auf den raschen Abzug des vor kurzem von der Russischen Föderation nach Abchasien (Georgien) entsandten militärischen Personals und Geräts zu führen.

Schließlich ist die Vorsitzende des FSK bereit, den Ständigen Rat zu unterstützen, sollten Sie beschließen, eine dieser Empfehlungen aufzugreifen. Die Vorsitzende des FSK ist insbesondere der Auffassung, dass sich das FSK bei seinen Erörterungen/Aktivitäten auf die mögliche Anwendung der bestehenden OSZE-Mechanismen und -verfahren, insbesondere der im Wiener Dokument 1999 enthaltenen, konzentrieren und sogar kreativ über neue Lösungsansätze für ähnliche Zwischenfälle nachdenken könnte. Ich denke, die bevorstehende

Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz könnte als Forum für die Erörterung derartiger Initiativen dienen.

Hochachtungsvoll



Triin Parts
Botschafterin
Vorsitzende des Forums für Sicherheitskooperation

cc: OSZE-Generalsekretär
Die Ständigen Vertretungen und Delegationen bei der OSZE
Konfliktverhütungszentrum (KVZ)